

Schulausschuss am 25.11.2015

öffentlicher Teil

TOP 5 Informationen der Verwaltung

5.5. Antrag von 12 Rheiner Grundschulen zur Übernahme der Kosten des Mittagessens für die aktiven Begleiter/innen der Kinder im Offenen Ganztage der Grundschulen der Stadt Rheine vom 21. September 2015

Mit Schreiben vom 21. September 2015, welches der Stadt Rheine per Mail über die Bodelschwingschule am 01. Oktober 2015 zugestellt wurde, beantragten die 12 Rheiner Grundschulen die Übernahme der Kosten des Mittagessens für die aktiven Begleiter/innen (Lehr- bzw. Betreuungskräfte), die die OGS-Schüler/innen bei der Mittagsverpflegung beaufsichtigen.

Als Begründung wird angeführt, dass es sich bei der Essensbegleitung um einen Erziehungs- und Ernährungsauftrag mit Kommunikation und Vorbildcharakter handele, sowie um eine pädagogische Herausforderung. Lehr- und Betreuungskräfte für diese Aufgabe zu motivieren würde dadurch erschwert, dass diese die eingenommenen Schulmahlzeiten selbst bezahlen müssten. Die Alternative, eigenes Essen mitzubringen und mit den Schüler/innen zu verzehren, komme nicht in Betracht, da hiermit keine Vorbildfunktion verbunden sei. Generell sei eine Anleitung zur gepflegten Esskultur ohne Essensteilnahme an den vorhandenen Gruppentischen nur wenig glaubhaft zu vermitteln.

Konkret wird die Kostenübernahme von zwei Mahlzeiten pro OGS-Verpflegungsgruppe (Schicht) beantragt. Dieses würde Aufwendungen von ca. 40.000 € jährlich verursachen.

Obwohl durchaus ein pädagogischer Nutzen gesehen wird, steht dieser jedoch in keinem Verhältnis zu den voraussichtlich entstehenden Kosten. Eine Kostenbefreiung/Vergünstigung für die Essenbegleiter ist in Zeiten gestiegener Elternbeiträge im Betreuungsbereich kaum zu vermitteln, zumal im Großteil der Rheiner Kitas die Betreuungskräfte, die mit den Kindern zusammen essen, ebenfalls selbst für Ihre Mahlzeiten zahlen müssen.

Die Verantwortung für eine finanzielle Berücksichtigung der Mahlzeiten der Essensbegleiter wird vielmehr bei den Arbeitgebern der selbigen, also beispielsweise den jeweiligen Trägern, gesehen.

Da die Forderungen der Schulen nicht als originäre Aufgabe der Stadt Rheine erachtet werden und die Stadt daher nicht zuständig ist, wird der Antrag nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.
